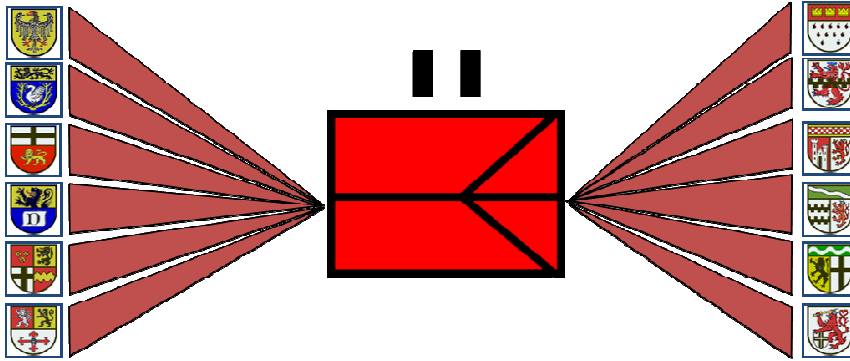


Bezirksabteilung „Rheinland“ (BezAbt Rheinland)



Geplante überörtliche Hilfe
größerer Umfangs
zur nichtpolizeilichen
Gefahrenabwehr im
Regierungsbezirk Köln

BEZIRKSABTEILUNG RHEINLAND

Handbuch

Fassung Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Allgemeines	
1. Zweckbestimmung und Auftrag	8
2. Rechtliche Grundlagen der überörtlichen Hilfe („Amtshilfe“)	9
II. Begriffe	12
III. Planungsorganisation	
1. Mitwirkende Organisationen	14
2. Bezirksabteilungsstruktur	
2.1 Gliederung der Bezirksabteilung	15
2.1.1 Abmarschfolge der Bezirksabteilung Rheinland	16
2.1.1.1 mit Bezirksabteilungsführung	16
2.1.1.2 ohne Bezirksabteilungsführung	17
2.2 Bezirksabteilungsführung	
2.2.1 Aufbau der Bezirksabteilungsführung	17
2.2.2 Aufgaben der Bezirksabteilungsführung	18
2.2.3 Personal der Bezirksabteilungsführung	18
2.2.4 Bezirksabteilungsführung „Variante I“	18
2.2.5 Bezirksabteilungsführung „Variante II“	19

2.3	Führungsunterstützung Bezirksabteilungsführung	
2.3.1	Aufbau	20
2.3.2	Aufgaben	20
2.3.3	Einrichtung und Personal	21
2.4	Vorkommando der Bezirksabteilungsführung	22
3.	Bereitschaftsstruktur	
3.1	Zusammenstellung der Bereitschaften	22
3.2	Bereitschaftsführung	
3.2.1	Aufbau der Bereitschaftsführung	23
3.2.2	Aufgaben der Bereitschaftsführung	23
3.2.3	Personal und Einsatzmittel der Bereitschaftsführung	24
3.2.4	Benennung der Bereitschaftsführungen	24
3.3	Gliederung der Bereitschaft	24
3.3.1	Löschzüge	25
3.3.2	Logistik	26
3.3.3	Zusatzmodule	28
	3.3.3.1 Waldbrand	28
	3.3.3.2 Technische Hilfeleistung	28
	3.3.3.3 Hochwasserschutz	29
	3.3.3.4 HFS-System	29
3.3.4	Mitwirkung TWH	
3.3.4.1	Fachgruppe Wasserschaden / Pumpen	29
3.3.4.2	Fachgruppe Beleuchtung	30
3.4	Führungsunterstützung Bereitschaftsführung	30
3.4.1	Aufbau	30
3.4.2	Aufgaben	30
3.4.3	Einrichtung und Betrieb	31

3.5	Vorkommando der Bezirksbereitschaften	31
3.6	Abmarschfolge der Bereitschaften	31
4.	Leitstellenstruktur und Meldeverfahren	
4.1	Bezirksabteilungsleitstelle	32
4.2	Bezirksbereitschaftsleitstellen	32 -34
4.3	HVB-Leitstellen	35
5.	Management	35
5.1	Aufgaben des Managements	35
5.2	Benennung des Managements	35
	5.2.1 Management der Abteilung „Bezirk Rheinland“	35
	5.2.2 Management der Bereitschaften	35
	5.2.3 Management des THW	36
	5.2.4 Management der Hilfsorganisationen	36
IV.	Ablauforganisation	
1.	Anforderung	36
1.1	Anforderungsschema	38
1.2	Alarmierungsvordrucke der Abteilungsleitstelle	39
1.3	AAO und Planung des Alarmierungsweges	39
2.	Alarmierungs- und Einsatzstufen	

2.1	Stufe 1	39
	Innerhalb 4 Stunden an der Einsatzstelle; Einsatz außerhalb des Regierungsbezirks, gebietsneutrale Variante	
2.2	Stufe 2	40
	Innerhalb 24 Stunden abmarschbereit ab Sammelraum; mehrtägige Einsätze mit Unterbringung am Schadensgebiet	
3.	Sammelpunkt und Sammelraum	40
3.1	Sammelpunkte	
3.2	Sammelräume	
4.	Logistik	41
5.	Personal	41
6.	Kennzeichnung	42
7.	MOT-Marsch	43
7.1	rechtliche Grundlagen	43
7.2	An- und Abmarsch	
	7.2.1 Anfahrt zum Einsatzort	43
	7.2.2 Abfahrt vom Einsatzort	44
8.	Informations- und Kommunikationswesen (IuK)	
8.1	Systematik der Funkrufnamen im 4m-Bereich	45

8.2	Systematik der Funkrufnamen im 2m-Bereich	46
8.3	Kommunikation im MOT-Marsch	46
8.4	Erreichbarkeit der ELW der Bereitschaftsführungen	48

Anlagen		Seite
Anlagen 1	1.1 Anforderungsvordruck	53
	1.2 Alarmierungsvordruck Bezirksabteilungsführung	54
	1.3 Alarmierungsvordruck Bezirksbereitschaften	55
	1.4 Vordruck Bereitmeldung	56
Anlagen 2	2.1 Checkliste Bereitstellungsraum	57
	2.2 Ausstattung Bereitstellungsraum	58
	2.3 Verpflegungsberechnung	59
	2.4 Kraftstoffberechnung	60
Anlagen 3	3.1 Information für Arbeitgeber	61
	3.2 Information für Angehörige	62
	3.3 Information Impfschutz	63
	3.4 Packliste	64
Anlagen 4	Personalerfassung nach Einheiten	
	Abteilung	65
	Brandschutz	66
	THW	72
	Hilfsorganisationen	76
Anlagen 5	5.1 Namensschild	82
	5.2 Funktionsweste	83
	5.3 Scheibenschild mit Funkrufnamen	84
Anlagen 6	6.1 Personalliste Bezirksbereitschaftsführung	85
	6.2 Personalliste Management	86
Anlagen 7	Information	
	7.1 Lehrunterlage IdF 21-510, geschlossene Verbände	93

Vorwort

Dieses Konzept wurde seit 2004 mit den Kreisen und Kreisfreien Städten entwickelt für die geplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus dem Regierungsbezirk Köln.

Das Konzept beschreibt die interkommunale und organisationsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, privaten Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk und legt die dazu erforderlichen Strukturen fest.

Ziel ist die Festlegung einheitlicher Gliederungen und Organisationsabläufe für Einheiten oberhalb der Zuggröße. Die neu entwickelte taktische Einheit trägt den Namen „Bezirksabteilung Rheinland“.

1. Zweckbestimmung und Auftrag

Erfordert ein Schadensereignis umfangreiche überörtliche Hilfe gemäß § 25 FSHG, so kann die Bezirksabteilung Rheinland oder Teileinheiten davon nach diesem Konzept aus dem Regierungsbezirk Köln angefordert werden.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Konzeption für Einsätze innerhalb und außerhalb des Regierungsbezirks Köln
- Die zugeordneten Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen stellen die Versorgung sicher und sind für diesen Zeitraum autark einsetzbar
- Dass THW stellt die Logistik zur Materialerhaltung sicher
- Die Planung für den Einsatz der Bereitschaften ist für eine Einsatzdauer von bis zu 5 Tagen ausgelegt
- Personal der MoFüst Rheinland

2. Rechtliche Grundlagen der überörtlichen Hilfe („Amtshilfe“)

Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW „§ 25 Überörtliche Hilfe“

Bei der überörtlichen Hilfe nach § 25 FSHG handelt es sich im Kern um gegenseitige Amtshilfe, zu der, nach **Artikel 35 Abs.1 Grundgesetz**, alle Behörden des Bundes und der Länder verpflichtet sind. Für das THW und die Werkfeuerwehren sind ergänzende Regelungen enthalten.

Die Amtshilfe ist in den §§ 4 ff. des Verwaltungs-Verfahrensgesetz (VwVerfG NRW) näher beschrieben.

Verwaltungs-Verfahrensgesetz (VwVerfG NRW)

Nach § 4 liegt keine Amtshilfe vor,

- wenn sich die Behörden innerhalb eines bestehenden Weisungsverhältnisses Hilfe leisten
- wenn die Hilfeleistung von der ersuchten Behörde selbst erbracht werden müsste.

Der § 5 nennt die Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe. Eine Behörde kann um Amtshilfe ersuchen, wenn sie

- die Amtshandlung aus rechtlichen Gründen nicht selbst vornehmen kann;
- aus tatsächlichen Gründen, insbesondere wegen fehlender Dienstkräfte und Einrichtungen, die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann;
- Kenntnisse von Tatsachen benötigt, die sie selbst nicht ermitteln kann;
- Urkunden oder sonstige Beweismittel benötigt, die nur die ersuchte Behörde besitzt;

- die Amtshandlung selbst nur mit wesentlich höherem Aufwand als die ersuchte Behörde vornehmen könnte.

Die ersuchte Behörde darf Amtshilfe nicht leisten, wenn

- sie dazu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist;
- sie dadurch dem Wohl des Bundes oder eines Landes erhebliche Nachteile bereiten würde.

Die ersuchte Behörde muss Amtshilfe nicht zwingend leisten, wenn

- eine andere Behörde die Hilfe wesentlich einfacher oder mit geringerem Aufwand leisten könnte;
- sie die Hilfe nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand leisten könnte;
- sie ihre eigenen Aufgaben ernstlich gefährden würde.

Bei Streitfällen der Amtshilfe entscheidet die gemeinsame Aufsichtsbehörde oder die Aufsichtsbehörde der ersuchten Behörde.

Hinsichtlich der Durchführung der Amtshilfe legt § 7 fest:

- Die Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach dem für die ersuchende Behörde geltenden Recht.
- Die Durchführung der Maßnahme richtet sich nach dem für die ersuchte Behörde geltenden Recht.
- Die ersuchende Behörde ist für die Rechtmäßigkeit der Maßnahme verantwortlich.

- Die ersuchte Behörde ist für die Durchführung der Amtshilfe verantwortlich.

Hinsichtlich der Kosten bestimmt § 8:

- Erstattung der Auslagen auf Anforderung
- Keine Erstattung bei dem gleichen Rechtsträger
- Bei kostenpflichtigen Handlungen durch die ersuchte Behörde stehen ihr die von Dritten geschuldeten Kosten zu.

II. Begriffe

II

Bezirksabteilung

Die Bezirksabteilung setzt sich aus 5 Bezirksbereitschaften und den Zusatzmodulen zusammen.

Bezirksabteilungsleitstelle

Die Bezirksabteilungsleitstelle fordert die einzelnen Bezirksbereitschaften bei den Bezirksbereitschaftsleitstellen an. Sie ist Führungsmittel der Bezirksabteilungsführung.

Bezirksbereitschaft

Die Bezirksbereitschaft ist der Zusammenschluss von Einheiten aus mehreren Gebietskörperschaften.

Bezirksbereitschaftsleitstelle

Die Bezirksbereitschaftsleitstelle alarmiert die Leitstelle der Gebietskörperschaft, aus deren Bereich die Bezirksbereitschaft zusammengestellt wird. Sie ist Führungsmittel der Bezirksbereitschaftsführung.

Bereitstellungsraum

Der Bereitstellungsraum ist die Sammelbezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

Führungsunterstützung Bezirksabteilungsführung

Die rückwärtige Einrichtung ist für die Belange der Bezirksabteilungsführung vor dem Abmarsch und während des Einsatzes zuständig.

Führungsunterstützung Bezirksbereitschaftsführung

Die rückwärtige Einrichtung ist für die Belange der jeweiligen Bezirksbereitschaft vor dem Abmarsch und während des Einsatzes zuständig.

Management (Bezirksabteilung)

Das Management ist zuständig für die Bezirksabteilung außerhalb des Einsatzes.

Sammelraum

Ist der Ort, an dem die Bezirksbereitschaft zusammengestellt und zum Abmarsch zum Schadensgebiet bereitgehalten wird. Der Sammelraum wird wie ein Bereitstellungsraum geführt.

Sammelpunkt

Im Sammelpunkt werden die Einheiten aus einer Gebietskörperschaft für den Abmarsch zum Sammelraum zusammengeführt.

Vorkommando Bezirksabteilungsführung

Das Vorkommando der Bezirksabteilung erkundet die Einsatzstelle einschließlich der Bereitstellungsräume vor Eintreffen der Bezirksabteilung in Kooperation mit der örtlichen Einsatzleitung.

Es erstellt die Gesamtplanung für den Bezirksabteilungseinsatz.

Vorkommando Bezirksbereitschaftsführung

Das Vorkommando der Bezirksbereitschaft erhält den Einsatzauftrag vom Vorkommando der Abteilungsführung oder beim selbständigen Einsatz einer Bezirksbereitschaft unmittelbar von der örtlichen Einsatzleitung.

Es ist für die taktische Einsatzvorbereitung der Bezirksbereitschaft zuständig.

III. Planungsorganisation



1. Mitwirkende Organisationen

In der Bezirksabteilung Rheinland wirken mit:

- Öffentliche Feuerwehr (BF/FF)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Malteser Hilfsdienst (MHD)
- Johanniter-Unfallhilfe (JUH)
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Technisches Hilfswerk (THW)

2. Bezirksabteilungsstruktur

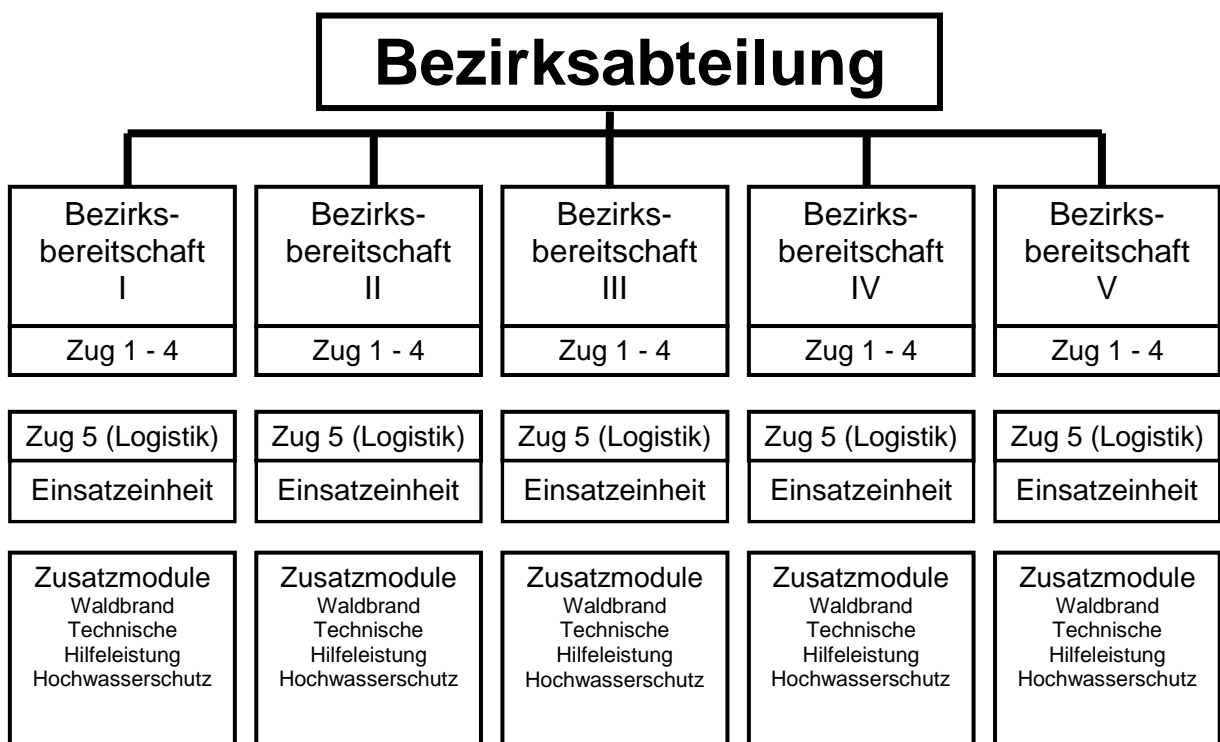
Die Bezirksabteilung Rheinland besteht aus 5 Bezirksbereitschaften.

Eine Bezirksbereitschaft besteht aus jeweils 4 Löschzügen und einem Logistikzug mit je nach Schadensereignis den Zusatzmodulen Waldbrand, Technische Hilfeleistung, Hochwasserschutz.

Im Regierungsbezirk Köln stehen folgende Zusatzmodule nur einmal zur Verfügung:

- Förderung großer Wasservolumen (Kreis Euskirchen)
- Fachgruppe Materialerhaltung (THW)
- Fachgruppe Pumpen (THW)
- Fachgruppe Beleuchtung (THW)

2.1 Gliederung der Bezirksabteilung

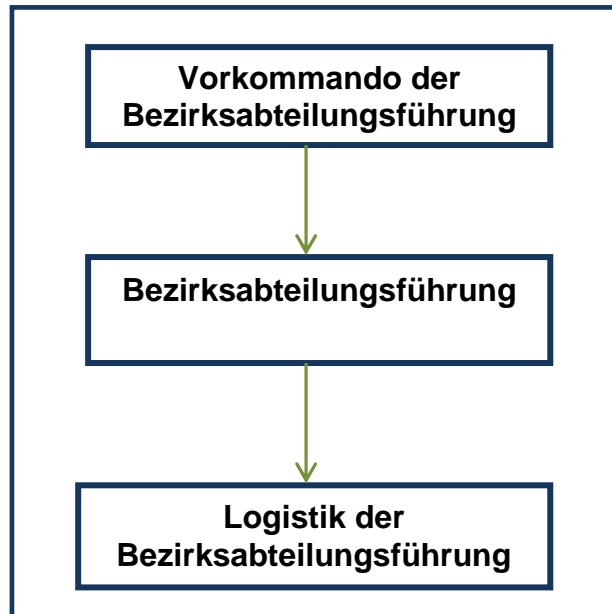


Zusatzmodule
 (einmal in der Bezirksabteilung vorhanden)
 1 x HFS (Kreis Euskirchen)
 1 x Fachgruppe Materialerhaltung (THW)
 1 x Fachgruppe Pumpen (THW)
 1 x Fachgruppe Beleuchtung (THW)

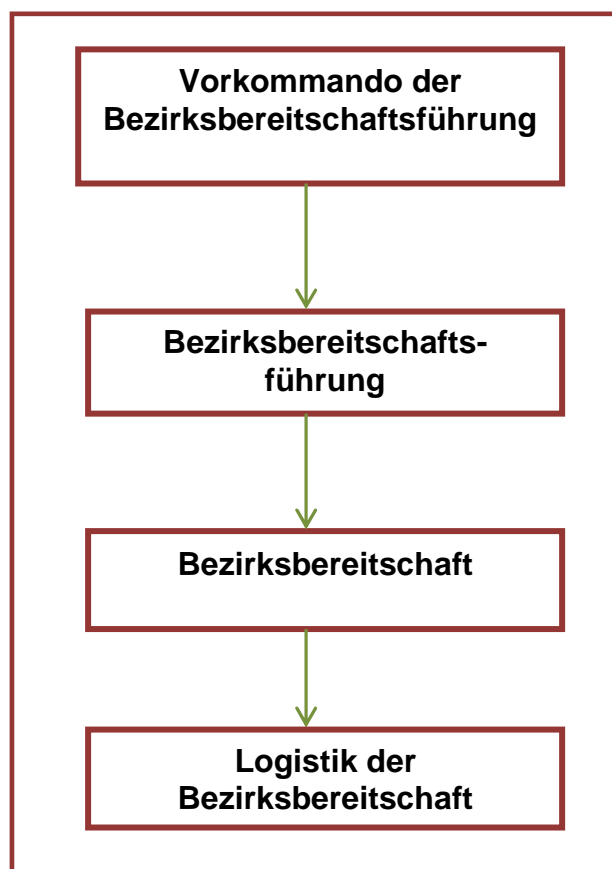
Bezirksabteilung Rheinland

2.1.1 Abmarschfolge der Bezirksabteilung Rheinland

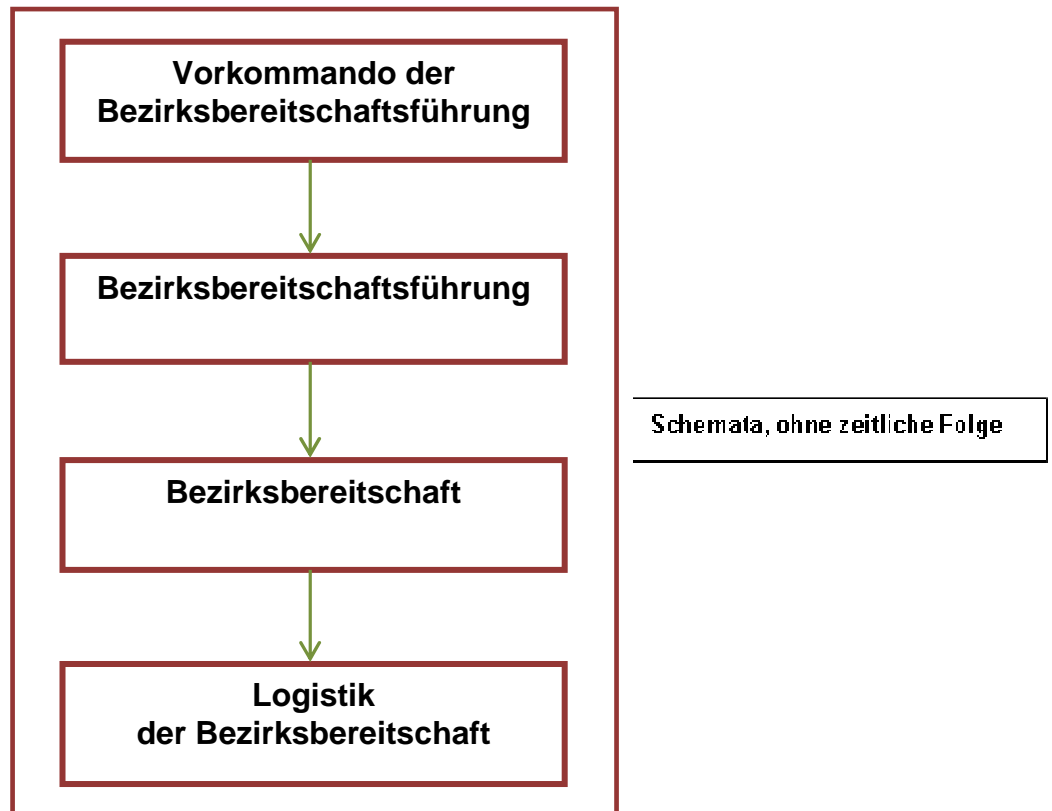
2.1.1.1 mit Bezirksabteilungsführung (Einzelstufen der Mobilmachung)



Schemata, ohne zeitliche Folge



2.1.1.2 ohne Bezirksabteilungsführung



2.2 Bezirksabteilungsführung

2.2.1 Aufbau der Bezirksabteilungsführung

Der Aufbau der Bezirksabteilungsführung erfolgt nach der Stabsstruktur gemäß FwDV 100

unter Beteiligung der privaten Hilfsorganisationen und des THW.

Es sind zwei Einsatzvarianten (siehe 2.2.4 und 2.2.5) vorgesehen:

- Einsatz ab zwei Bezirksbereitschaften „Bezirksabteilungsführung Variante I“
- Einsatz ab vier Bezirksbereitschaften „Bezirksabteilungsführung Variante II“

2.2.2 Aufgaben der Bezirksabteilungsführung

Die Aufgaben der Bezirksabteilungsführung sind im Wesentlichen:

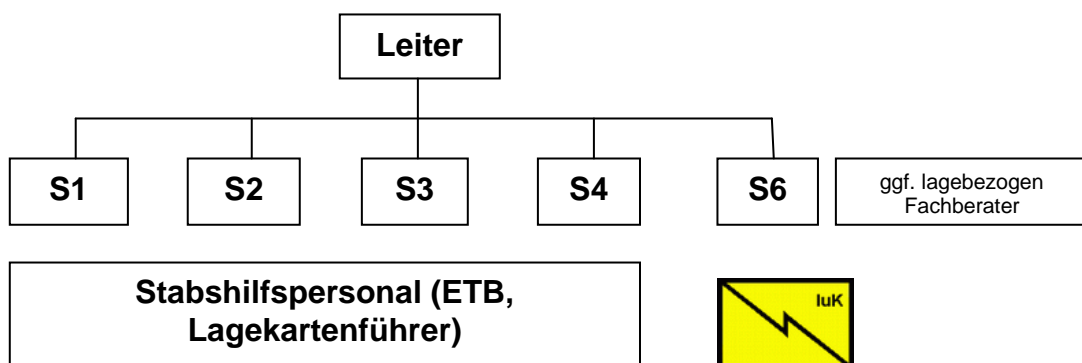
- Gestellung eines Vorkommandos
- Verbindungsaufnahme zur örtlichen Einsatzleitung
- Auftragsübernahme von der Führungsunterstützung (EvD22)
- Einsetzten der Bereitschaften
- Aufbau einer Organisations- und Einsatzstruktur
- Erkundungskontrolle und – fortführung während der An- und Abfahrt
- Einrichten des Bereitstellungsraumes bei Bedarf
- Kräfteheranführung und – rückführung
- Einfügung in die Einsatzstruktur der anfordernden Gebietskörperschaft
- Führen der Bereitschaftsführungen
- Kommunikation mit der Führungsunterstützung der Bezirksabteilungsführung

2.2.3 Personal der Bezirksabteilungsführung

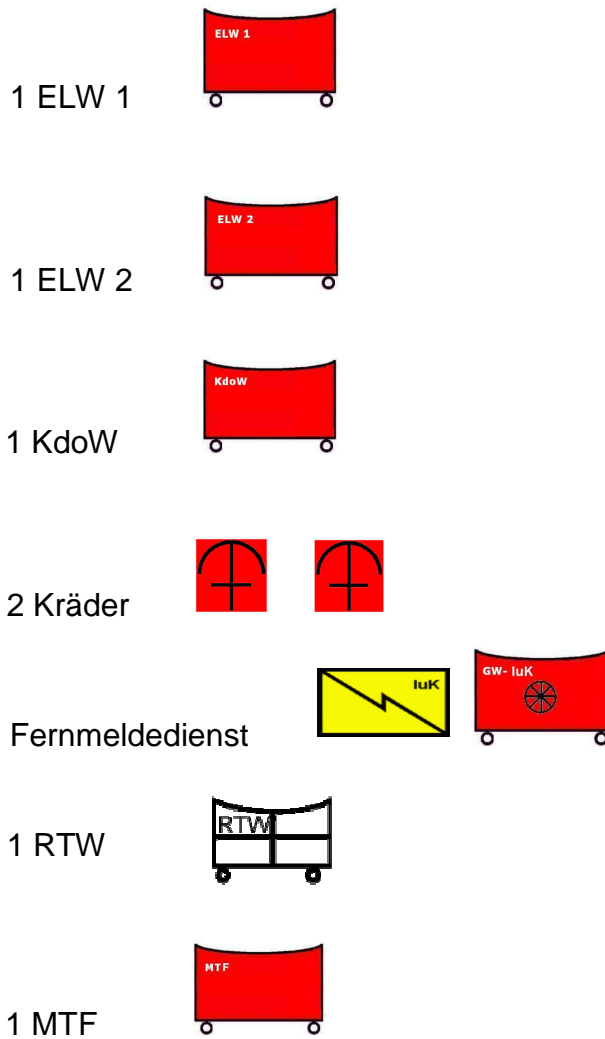
Die Besetzung der Bezirksabteilungsführung erfolgt aus dem Personenkreis der „MoFüst-Rheinland“. Doppelfunktionen in parallelen Führungsaufgaben (z. B. MoFüst Rheinland, Krisenmanagement, Führung von Einheiten, BHP, PASS) sind zu vermeiden.

2.2.4 Bezirksabteilungsführung „Variante I“

Die Bezirksabteilungsführung „Variante I“ besteht lagebezogen aus den Stabsfunktionen:

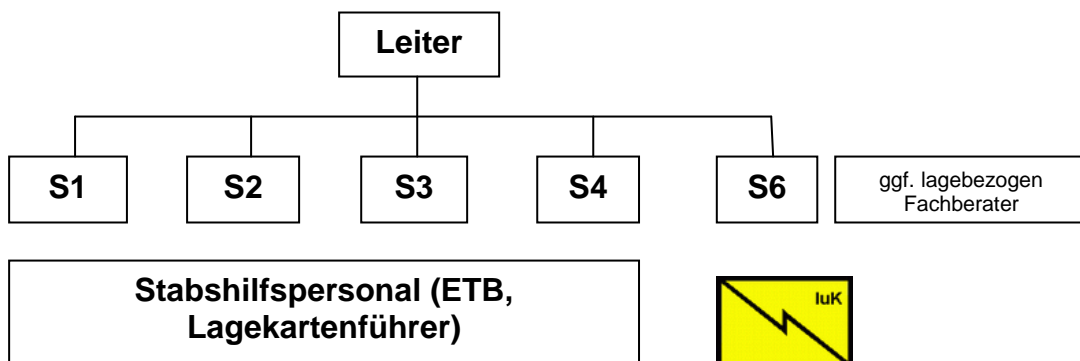


Zur technischen Ausstattung gehören:

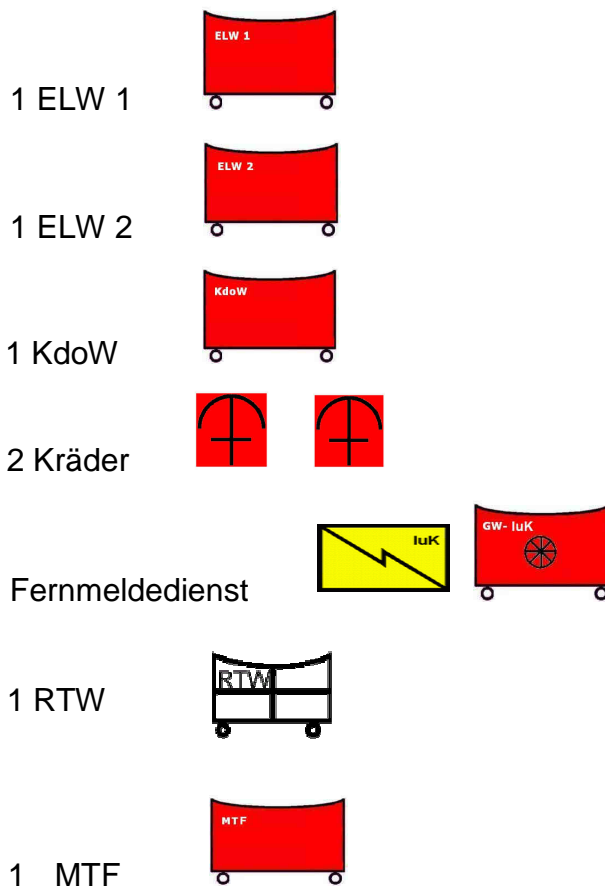


2.2.5 Bezirksabteilungsführung „Variante II“

Die Bezirksabteilungsführung „Variante II“ besteht aus den Stabsfunktionen:



Zur technischen Ausstattung gehören:



2.3 Führungsunterstützung der Bezirksabteilungsführung (FÜ-BzAbtlg.)

2.3.1 Aufbau

Der Aufbau erfolgt nach der Stabsstruktur gemäß FwDV 100 und wird je nach Schadensereignis mit Verbindungspersonen ergänzt.

2.3.2 Aufgaben

Die FÜ-BzAbtlg. hat alle vorbereitenden Maßnahmen oberhalb der Bezirksbereitschaftsebene durchzuführen. Dazu gehören insbesondere:

- Kommunikation mit der anfordernden Gebietskörperschaft
- MOT-Marsch-Vorbereitung für die Abt.FÜ-BR(z. B. Zeitfenster, Streckenvorgaben, Genehmigungsverfahren bei Übungen) bei der An- und Abfahrt
- Personalreserve
- Verpflegungsnachschub
- Kommunikation
- Kooperation mit Behörden, Instituten etc.
- Unterstützung der Bezirksabteilungsführung im Einsatz
- Bündelfunktion zur PASS
- Betrieb einer Hotline
- Betriebsbereitschaft bis Einsatzende

Ist während der Einsatzdauer ständig erreichbar für die Bezirksbereitschaftsführung

2.3.3 Einrichtung und Personal

Der Führungsunterstützungsstab der Bezirksabteilungsführung wird errichtet und betrieben bei der Berufsfeuerwehr Aachen, Stolberger Str. 155, 52068

Tel. 0241-432370

Fax. 0241-512527

E-Mail: leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de

Das Personal des Führungsunterstützungsstabes setzt sich zusammen aus
Personal

- der Berufsfeuerwehr Aachen
- der Bezirksregierung Köln (ereignisbezogen) und
- den erforderlichen Fachberatern und Verbindungspersonen.

2.4 Vorkommando der Bezirksabteilungsführung

Aufgaben des Vorkommandos:

- Kontakt mit der zuständigen Einsatzleitung aufnehmen
- Lagebild am Schadensort erkunden und Entwicklung erfassen
- Kontakt zur Führungsunterstützung herstellen

- Sammelpunkt organisieren
- Bereitstellungsraum der Bezirksabteilung Rheinland planen und evtl. einrichten

Bei der „Variante I“ der Bezirksabteilungsführung bedient sich diese des Vorkommandos der „MoFüst-Rheinland“.

Bei der „Variante II“ der Bezirksabteilungsführung besteht das Vorkommando aus :

- einer Führungskraft der Berufsfeuerwehr Köln als Leiter und
- je einer Funktion aus den Bereitschaftsführungen I - V

Die Funktionen aus den Bereitschaftsführungen übernehmen nach Eintreffen der Bezirksbereitschaftsführungen dort Stabsfunktionen.

3. Bezirksbereitschaftsstruktur

3.1 Zusammenstellung und Bezeichnungen der Bezirksbereitschaften

Die Bezirksbereitschaften der Bezirksabteilung Bezirk Köln werden aus folgenden Gebietskörperschaften des Regierungsbezirkes Köln zusammengestellt:

BR I	Städteregion Aachen, Stadt Aachen, Kreis Heinsberg
BR II	Kreis Düren, Kreis Euskirchen
BR III	Stadt Köln, Rhein-Erft-Kreis
BR IV	Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
BR V	Stadt Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis



Zusammenstellung der Bezirksbereitschaften

3.2 Bezirksbereitschaftsführung

3.2.1 Aufbau der Bezirksbereitschaftsführung

Der Aufbau der Bezirksbereitschaftsführung erfolgt nach der Stabsstruktur gemäß FwDV 100 mit den privaten Hilfsorganisationen und dem THW.

3.2.2 Aufgaben der Bezirksbereitschaftsführung

Zu den Aufgaben der Bezirksbereitschaftsführung gehören:

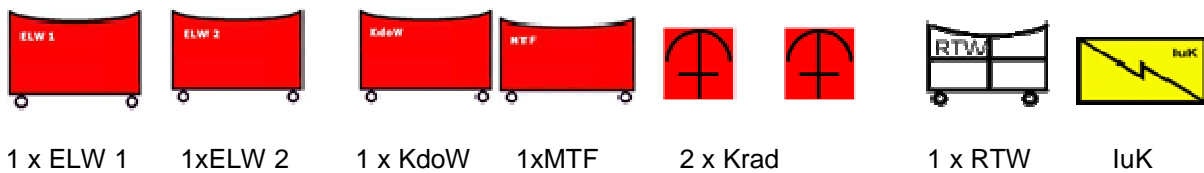
- MOT-Marschführung
- Einordnung in die Bezirksabteilungsführung während des Einsatzes
- Führung des zugewiesenen Bereitstellungsraumes und evtl. rückwärtigen Unterakunftsraumes
- Taktisch-operative Führung der Bezirksbereitschaft

3.2.3 Personal und Einsatzmittel der Bereitschaftsführung

3.2.3.1 Personal

Die personelle Besetzung der Bezirksbereitschaftsführung bestimmt sich nach der FwDV 100. Neben den Leiter und den S-Funktionen (S1- S4) ist Stabhilfspersonal (ETB, Lagekarte) und Fernmeldedienst vorzuhalten. Die Gesamtpersonalstärke soll 20 Personen nicht überschreiten.

3.2.3.2 Einsatzmittel



3.2.4 Benennung der Bezirksbereitschaftsführung

Siehe Anlage 6

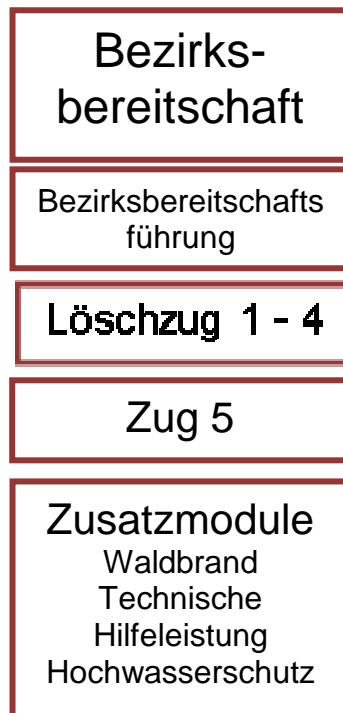
3.2 Gliederung der Bezirksbereitschaften

Jede Bezirksbereitschaft setzt sich zusammen aus :

- Bezirksbereitschaftsführung
- vier Löschzügen gemäß FwDV 3
- einem Logistikzug

und je nach Schadensereignis aus den Zusatzmodulen:

- Waldbrand
- Technische Hilfeleistung
- Hochwasserschutz
- System zur Förderung großer Wasservolumenströme (einmal im Regierungsbezirk Köln)



Bezirkbereitschaftsaufbau

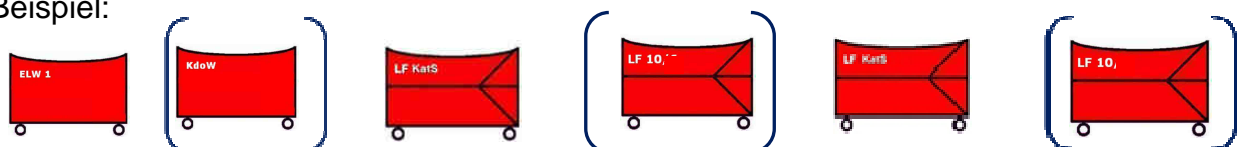
Bei der An- und Abfahrt zum/vom Einsatzort und im Bereitstellungsraum sind die Zusatzmodule der Führung des 5. Zuges (Logistik) unterstellt.

Die Zusatzmodule werden je nach Ereignis an der Einsatzstelle den Löschzügen zugeordnet.

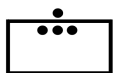
3.3.1 Löschzüge

Die vier Löschzüge bestehen aus einem ELW 1 oder KdoW, einem MTF, zwei wassermitführende Löschgruppenfahrzeugen LF 16 KatS oder zwei LF 10 (oder aufwärts), insgesamt Gruppengleichwert 2

Beispiel:



Der Zug wird durch den Zugtrupp geführt (FwDV 3)



3.3.2 Logistik

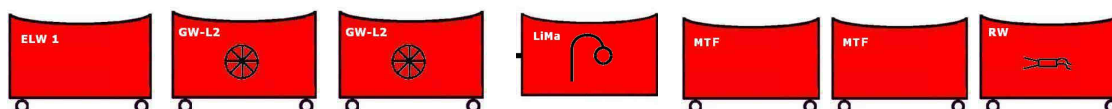
Die Logistik hat folgende Aufgaben zu gewährleisten.

- 3.2.1.1.1 Verpflegung der Einsatzkräfte ab Alarmierung der Bezirksbereitschaften
- 3.2.1.1.2 Einrichten und Betreiben des Bereitstellungsraumes an der Einsatzstelle
- 3.2.1.1.3 Betreuung der Einsatzkräfte
- 3.2.1.1.4 Materialerhaltung

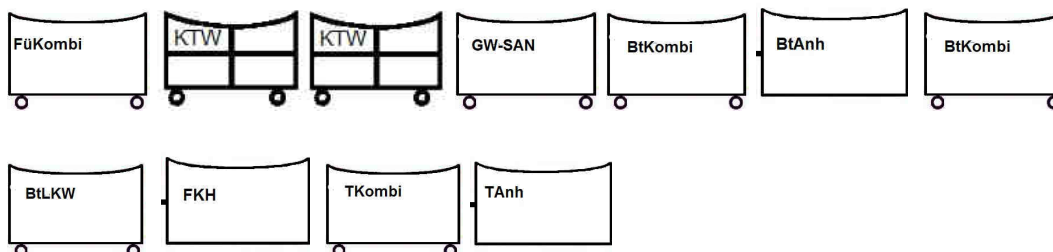
Der Logistikzug soll sich zusammensetzen aus:

einem Einsatzleitwagen (ELW 1), zwei Transport-LKW (GW-L I-II), einem RW (Energieversorgung, einem LIMA, zwei MTF (Transport Personalreserve-Ablösung) und einer Einsatzeinheit oder eines Betreuungsplatzes (Einsatz ab zwei Bereitschaften über mehrere Tage).

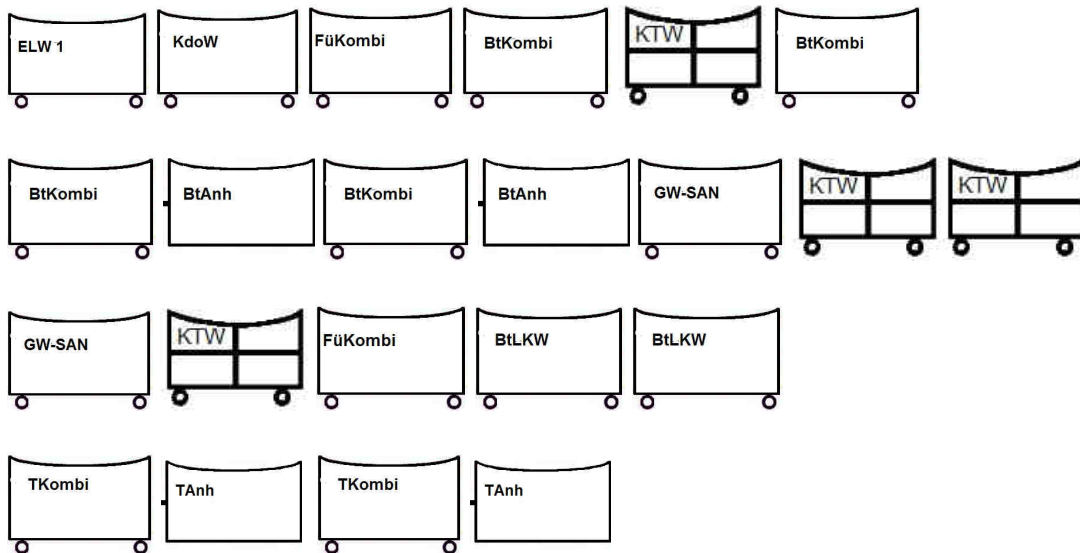
Beispiel:



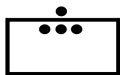
1. Einsatzeinheit



Bei einem Einsatz über mehrere Tage wird die Einsatzeinheit bis zum Betreuungsplatz (BTP-B 500) durch die Hilfsorganisationen ergänzt.



Der Logistikzug wird durch einen Zugtrupp geführt (FwDV 3)

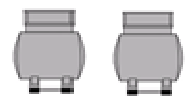


Für die Bezirksabteilung wird eine **Logistik Materialerhaltung** durch das THW gestellt.

Die Alarmierung erfolgt ab der Einsatzvariante I (ab 2 Bezirksbereitschaften). Diese Komponente ist dem zugeordneten jeweiligen Logistikzug beim An- und Abmarsch unterstellt.



0/1/7/8 (entgegen der STAN THW)



**Mobile
Tankanlagen
2 x 450 Liter
Diesel**

Einsatzbereiche:

- Komponenten zur Instandsetzung von Fahrzeug und Gerät
- Komponenten zur erweiterten Kraftstoff- und Betriebsmittelversorgung

- Komponenten zur Wartung von Ausrüstungsgegenständen

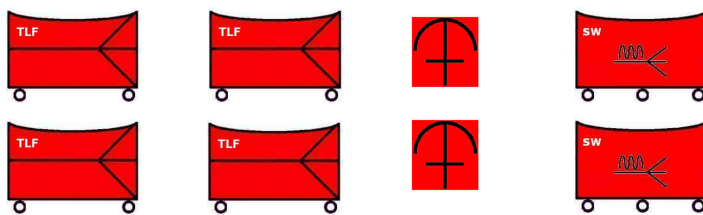
3.3.3 Zusatzmodule

Während des An- und Abmarsches und im Bereitstellungsraum unterstehen die Zusatzmodule der Führung des Logistikzuges.

3.3.3.1 Waldbrand

Das Modul Waldbrand besteht aus vier Tanklöschfahrzeugen (TLF 2000 / 3000), zwei SW-KatS oder gleichwertig und zwei Krädern.

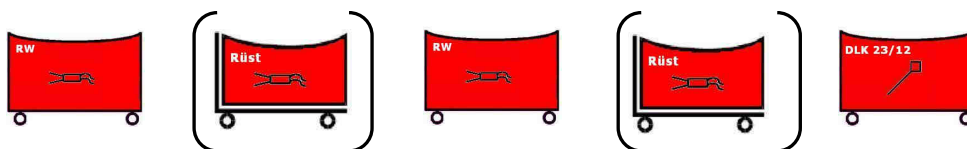
Aufbau der Wasserversorgung zur Waldbrandbekämpfung



3.3.3.2 Technische Hilfeleistung

Das Modul Technische Hilfeleistung besteht aus vorzugsweise zwei Rüstwagen (RW) und einer Kraftfahrzeug-Drehleiter (DLK 23/12) oder Teleskopmastbühne und je nach Schadensereignis ergänzt durch Feuerwehrran.

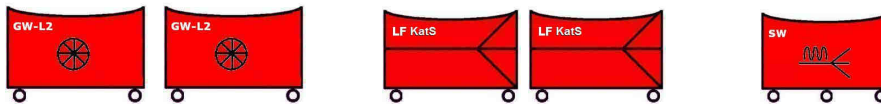
Alternativ zum Rüstwagen können auch Abrollbehälter TH eingesetzt werden.



3.3.3.3 Hochwasserschutz

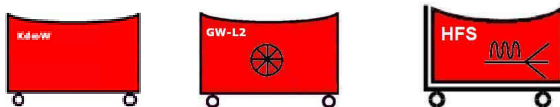
Das Modul Hochwasserschutz besteht aus zwei LF KatS oder gleichwertig, zwei Transport-LKW und einem SW KatS oder gleichwertig.

Je nach Schadenslage werden verschiedene Arten von Tauchpumpen mitgeführt.



Die benötigte Anzahl der Tauch- und Lenzpumpen sind in der Anforderung zu definieren.

3.3.3.4 Hochleistungs-Förder-System (HFS)



3.3.4 Mitwirkung THW

3.3.4.1 Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen

Die Fachgruppe Wasserschaden / Pumpen steht der Bezirksabteilung Rheinland einmal zur Verfügung. Über die Zuordnung zu den einzelnen Bezirksbereitschaften entscheidet die Bezirksabteilungsführungs-Unterstützung.

Die Fachgruppe Wasserschaden / Pumpen besteht aus einem LKW mit Ladebordwand (LKW Lbw), einer Pumpe mit einer Leistung von 5.000 Liter (P-5000), einem Mannschaftslastwagen II (MLW II), einem Anhänger Wasserpumpen (WP), einem Gerätekraftwagen (GKW), einer Notstromersatzanlage 50 KVA (NEA 50 KVA) und einem Mannschaftstransportwagen (MTW)



0/3/9/12 (entgegen der STAN THW)



3.3.4.2 Fachgruppe Beleuchtung

Die Fachgruppe Beleuchtung steht der Bezirksabteilung Rheinland einmal zur Verfügung. Über die Zuordnung zu den einzelnen Bezirksbereitschaften entscheidet die Bezirksabteilungsführungs-Unterstützung.

Die Fachgruppe Beleuchtung besteht aus einem Mannschaftslastwagen DK (MLW DK oder einem Mannschaftslastwagen MLW IV und einem Lichtmastanhänger (Lima 25 KVA)



3.4 Führungsunterstützung Bezirksbereitschaftsführung (BzFÜ-BR)

3.4.1 Aufbau

Der Aufbau erfolgt nach der Stabsstruktur gemäß FwDV 100 und wird je nach Schadensereignis mit Verbindungspersonen ergänzt.

3.4.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der BzFÜ-BR (siehe Checkliste, Anlage 2.1) gehören insbesondere:

- Führung des Sammelraumes
- Kommunikation mit der Führungsunterstützung der Bezirksabteilungsführung
- Kommunikation mit der Bezirksbereitschaftsleitstelle
- Berichtswesen zur Abteilungsleitstelle
- Planung der zu alarmierenden Löschzüge und Module
- Planung von Personal- und Mittelreserven
- Vorbereitung Mot-Marsch mit Marschbefehl für Hin- und Rückführung
- Planung der Einsatzkommunikation der Bezirksbereitschaft
- Organisation der Logistik.

3.4.3 Einrichtung und Betrieb

Die BzFÜ-BR wird mit planmäßigem Führungspersonal der beteiligten Gebietskörperschaften und mit bedarfsgerechten Einsatzmitteln möglichst nahe dem geplanten Sammelraum der Bezirksbereitschaft stationiert.

3.5 Vorkommando der Bezirksbereitschaften

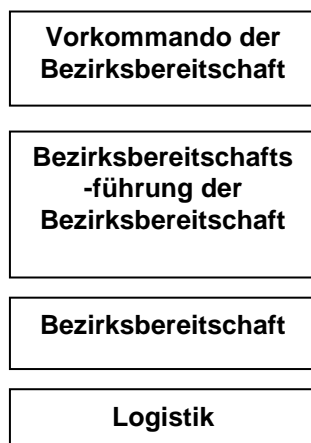
Das Vorkommando für die 2 Einsatzvarianten besteht aus:

- einer Stabsfunktion für die Bezirksbereitschaftsführung vor Ort
- einer Stabsfunktion für die Bezirksabteilungsführung vor Ort
- einem Führungsassistenten

Aufgaben des Vorkommandos sind:

- Kommunikation mit Vorkommando der Bezirksabteilungsführung
- Auftragsübergabe
- Taktische Vorbereitung Bereitstellungsraum und Einsatzauftrag (insbesondere Raumordnung)

3.6 Abmarschfolge der Bezirksbereitschaften



4. Leitstellenstruktur und Meldeverfahren

4.1 Bezirksabteilungsleitstelle

Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Aachen (Redundanz: Berufsfeuerwehr Köln) ist Anforderungsleitstelle gegenüber den Bezirksbereitschaftsleitstellen und dient der Bezirksabteilungsführung als Führungsmittel. Sie alarmiert die Bezirksbereitschaftsleitstellen per E-Mail und Fax.

Berufsfeuerwehr Aachen

Tel-Nr: 0 241 – 19296

Fax.-Nr. 0241-512527

E-Mail: leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de

Redundanz

Berufsfeuerwehr Köln

Tel-Nr: 0221-97480

Fax.-Nr. 0221-97481279

E-Mail: leitstelle@stadt-koeln.de

4.2 Bezirksbereitschaftsleitstellen

Die Bezirksbereitschaftsleitstellen sind Alarmierungsleitstellen gegenüber den HVB-Leitstellen und dienen der Bezirksbereitschaftsführung als Führungsmittel. Sie melden die Einsatzbereitschaft der Bezirksabteilungsleitstelle per E-Mail oder Fax.

Bezirksbereitschaft Rheinland I

Leitstelle: Stadt Aachen

Tel-Nr: 0241- 19296

Fax.-Nr. : 0241-512527

E-Mail: leitstelle.staedteregion.aachen@mail.aachen.de

Redundanz

Leitstelle: Kreis Heinsberg

Tel-Nr: 02431-96760

Fax.-Nr. 02431-74708

E-Mail: leitstelle@kreis-heinsberg.de

Bezirksbereitschaft Rheinland II

Leitstelle: Kreis Düren

Tel-Nr: 02421-5590

Fax.-Nr: 02421-559-155

E-Mail: leitstelle@kreis-dueren.de

Redundanz

Leitstelle: Kreis Euskirchen

Tel-Nr: 02251-5036

Fax.-Nr. 02251-72303

E-Mail: leitstelle@kreis-euskirchen.de

Bezirksbereitschaft Rheinland III

Leitstelle: Rhein-Erft-Kreis

Tel-Nr: 02237-9240-5

Fax.-Nr.: 02237-9240-600

E-Mail: mail@leitstelle-rhein-erft.de

Redundanz

Leitstelle: Stadt Köln

Tel-Nr: 0221/ 9748-0

Fax.-Nr.: 0221-9748-700

E-Mail: leitstelle.feuerwehr@stadt-koeln.de

Bezirksbereitschaft Rheinland IV

Leitstelle: Stadt Bonn

Tel-Nr: 0228-717-0

Fax.-Nr.: 0228-717170

E-Mail: leitstelle.feuerwehr@bonn.de

Redundanz

Leitstelle: Rhein-Sieg-Kreis

Tel-Nr: 02241-12060

Fax.-Nr.: 02241-53914

E-Mail: leitstelle.rsk@rhein-sieg-kreis.de

Bezirksbereitschaft Rheinland V

Leitstelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Tel-Nr: 02202-238-400

Fax.-Nr.: 02202-238-477

E-Mail: leitstelle@rbk-online.de

Redundanz

Leitstelle: Oberbergischer Kreis

Tel-Nr: 02261-65028

Fax.-Nr.: 02261-288023

E-Mail: leitstelle@obk.de

4.3 HVB-Leitstellen

Die HVB-Leitstellen alarmieren die Teileinheiten der Bezirksbereitschaften aus der jeweiligen Gebietskörperschaft und führen diese zum Sammelpunkt. Von dort wird die Führung und Kommunikation dieser Teileinheiten von der Bezirksbereitschaftsführung wahrgenommen.

5. Management

5.1 Aufgaben des Managements

Zu den Aufgaben des Managements gehören insbesondere:

- Umsetzung der geplanten Bezirksabteilungsstruktur in den Bezirksbereitschaften
- Ansprechpartner für die Gebietskörperschaften
- Informationsträger der Bezirksbereitschaften
- Ansprechpartner für die FÜ-Abtlg.

5.2 Benennung des Management

5.2.1 Management der Bezirksabteilung Rheinland

siehe Anlage 6.2.1

5.2.2 Management der Bezirksbereitschaften

siehe Anlage 6.2.2 bis 6.2.6

5.2.3 Management des Technischen Hilfswerk

siehe Anlage 6.2.7

5.2.4 Management der Hilfsorganisationen

siehe Anlage 6.2.8

IV. Ablauforganisation

IV

1. Anforderung

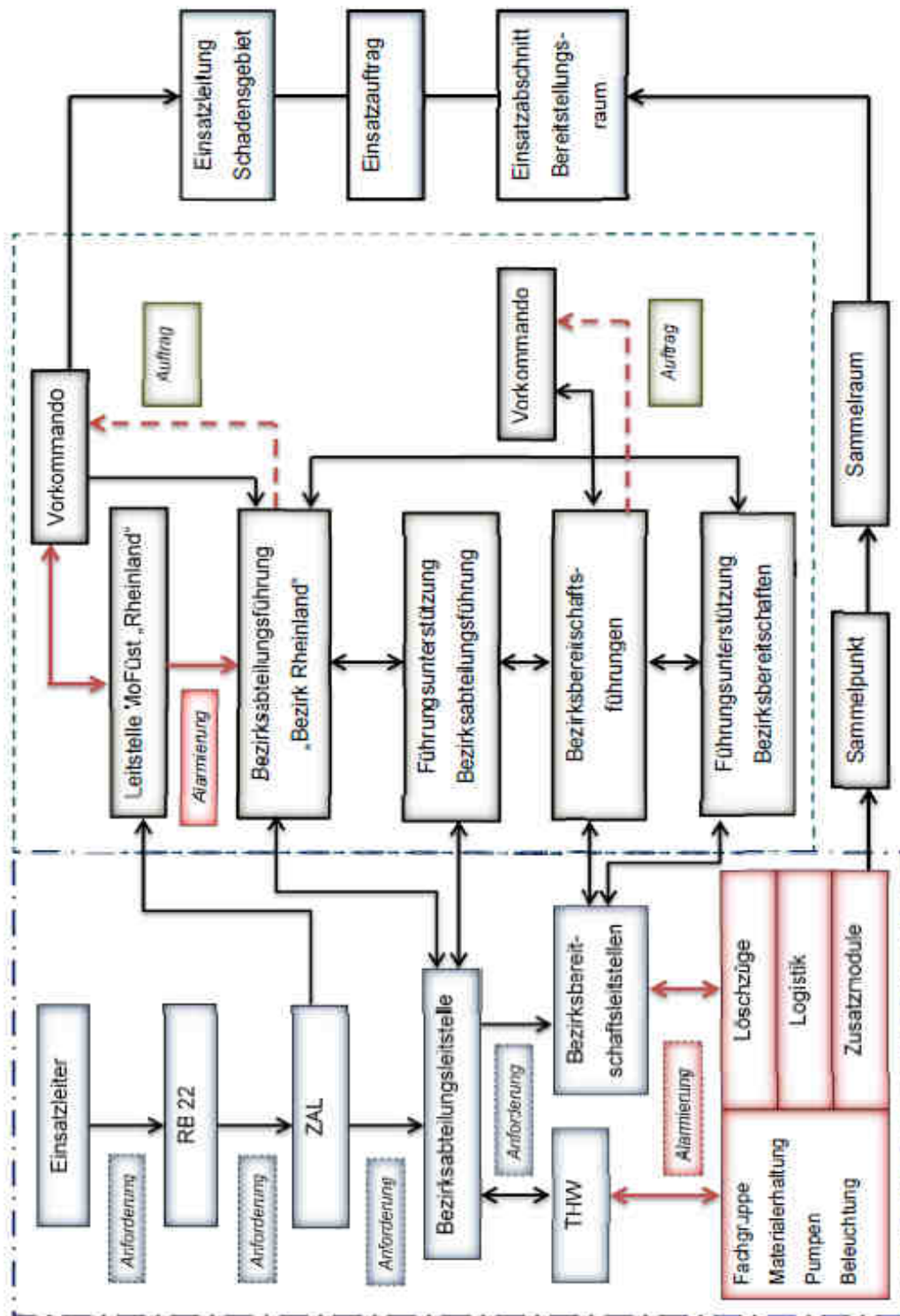
Die Bezirksabteilung Rheinland oder Teile davon können vom Innenministerium NRW oder von den Kreisen und kreisfreien Städten des Regierungsbezirkes Köln bei der Bezirksregierung angefordert werden. Anforderungen von anderen Bundesländern oder Kommunen außerhalb des Regierungsbezirks Köln sind nur über das Innenministerium NRW möglich.

Das Innenministerium NRW kann die Anforderung im Auftrag (z.B. im Auftrag eines anderen Bundeslandes) vornehmen oder den Einsatz selbst anordnen.

Hinsichtlich der Kostentragung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Amtshilfe unter besonderer Beachtung des § 25 FSHG „Überörtliche Hilfe“.

Bei Einsätzen, die durch das Innenministerium NRW angeordnet werden, trägt das Land die Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt, den Verdienstausfall sowie die Betriebs- und Verpflegungskosten.

Schemata Anforderung „Bezirksabteilung Rheinland“



3.4 Alarmierungsvordrucke der Bezirksabteilungsleitstelle

Vordrucke gemäß Anforderung ZAL

3.5 AAO und Planung des Alarmierungsweges

Planung je Gebietskörperschaft mit Redundanz gemäß den 2 Einsatzstufen

2. Alarmierungs- und Einsatzstufen

2.1 Stufe 1; Innerhalb 4 Stunden an der Einsatzstelle; Einsatz außerhalb des Regierungsbezirks, gebietsneutrale Variante

Diese Stufe setzt ein Zeitfenster von zwei Stunden bis zum Abmarsch ab Sammelraum und von bis zu zwei Stunden bis zum Eintreffen am Bereitstellungsraum im Schadensgebiet fest.

Der RB 22 / BBM oder die Führungsunterstützung der Bezirksabteilung bewertet das aktuelle Lagebild und bestimmt entsprechend der Anforderung die dazu benötigten Bezirksbereitschaften.

Insbesondere die folgenden Maßnahmen kennzeichnen diese Einsatzstufe:

- Unverzögliche Alarmierung der Führungsunterstützung(en) Bezirksbereitschaft(en)
- Vollalarm oder spezifische Alarmierung in den beteiligten Bezirksbereitschaftsstandorten
- Einrichtung und Inbetriebnahme des jeweiligen Sammelraums
- MOT-Marsch der Bezirksbereitschaft zum Bereitstellungsraum am Schadensort
- Einsatz des Vorkommandos
- planmäßiges Nachführen der Ablösekräfte
- Mitführen der Logistik

2.2 Stufe 2; Innerhalb 24 Stunden abmarschbereit ab Sammelraum; mehrtägige Einsätze mit Unterbringung am Schadensgebiet

Die Führungsunterstützung der Bezirksabteilungsführung bewertet das aktuelle Lagebild und bestimmt entsprechend der Anforderung die dazu benötigten Bezirksbereitschaften.

Es gelten die Bedingungen wie unter 2.1. aufgeführt sowie darüber hinaus kennzeichnen insbesondere die folgenden Maßnahmen diese Einsatzstufe:

- Umfangreiche Einsatzvorbereitung durch die Führungsunterstützung(en) Bezirksbereitschaft(en)
- Mitführen der Logistik
- Einsatz des Vorauskommandos

3. Sammelpunkt und Sammelraum

3.1 Sammelpunkte

Die Sammelpunkte werden durch die Gebietskörperschaften benannt. Die einzelnen Einheiten der Gebietskörperschaft treffen sich dort für den Abmarsch zum Sammelraum.

3.2 Sammelräume

Die Sammelräume werden durch die Bezirksbereitschaftsführung benannt.

Die Anzahl der Sammelräume hängt von der geographischen Lage der Bezirksbereitschaft ab. Die Sammelräume werden von der FÜ-BR geführt.

Beispiel

Sammelraum 1

Lage: Kreis, Ort, Straße

Größe:

Koordinaten:

Infrastruktur:

Anfahrtsskizze:

4. Logistik

Die Einsatzeinheiten übernehmen die Versorgung und Verpflegung für ihre Bezirksbereitschaft eigenständig. In den Anlagen sind einige beispielhafte Vorhaltungen aufgeführt.

Anlage 2.2 Ausstattung für Bereitstellungsraum

Anlage 2.4 Kraftstoffberechnung

Anlage 3.4 Packliste für Einsatzkräfte

Anlage 2.3 Ernährungskonzept / Verpflegungsberechnung

5. Personal

Über die Planungsgrundsätze für die alltägliche Gefahrenabwehr hinaus (in der Regel keine namentliche Benennung für die allgemeinen Funktionen) ist bei der Personalplanung für die Bezirksbereitschaften in den beiden Einsatzstufen die Verfügbarkeit der einzelnen Einsatzkräfte von besonderer Bedeutung.

Anlagen 4 Personalerfassungsbögen

Anlage 3.1 Infoblatt für Arbeitgeber

Anlage 3.2 Infoblatt für Angehörige

6. Kennzeichnung

Grundsätzlich sind alle Einsatzkräfte mit Namensschildern (siehe Anlage) und die Führungskräfte ab Gruppenführer mit Funktionswesten auszustatten.

Anlage 5.1 Muster Namensschild

Anlage 5.2 Kennzeichnung - Funktionsweste

7. MOT-Marsch

7.1 Rechtliche Grundlagen

Fahrten müssen grundsätzlich nach STVO §§ 27 und 35 erfolgen.

Hieraus resultieren folgende zu beachtende Auflagen und Anforderungen:

- Sie müssen für die übrigen Verkehrsteilnehmer als solche zu erkennen sein (§ 27 (3) STVO, Der Verband)
- Sie werden wie ein Fahrzeug behandelt (§ 27 (3) STVO)
- Der Abteilungs- oder Bereitschaftsführer hat dafür zu sorgen, dass die geltenden Vorschriften beachtet werden (§ 35 (2) STVO, Geschlossene Verbände). Ein MOT-Marschführer ist zu benennen.
- Bei einer Gesamtgröße von *mehr als 30 Kraftfahrzeugen* (§ 27 STVO) ist eine *Genehmigung auch zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben*, erforderlich (§35 (2) STVO)

Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfeleistung die Gesamtzahl von 30 Kraftfahrzeugen nicht überschritten wird und die Anforderung zur Bewältigung hoheitlicher Aufgaben erfolgt, werden folgende Festlegungen getroffen:

7.2 An- und Abmarsch

7.2.1 Anfahrt zum Einsatzort

Anfahrt zur Einsatzstelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben:

- Die Bezirksabteilung bzw. die Bezirksbereitschaft gilt als ein Fahrzeug, mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderrechten gemäß STVO.
- Alle Kraftfahrzeuge fahren mit Abblendlicht, Blaulicht und bei Bedarf mit Einsatzhorn.
- Nur in Ausnahmefällen, auf Weisung des Bezirksabteilungs- oder Bezirksbereitschaftsführers, ist es ausreichend, wenn nur das erste Fahrzeug im Kfz-Verband blaues Blinklicht verwendet.
- Das letzte KFZ erhält auf der Rückseite ein Warnschild mit der Aufschrift:

**Achtung
Kolonne**

7.2.2 Rückfahrt vom Einsatzort

Für die Rückfahrt zum Heimatstandort gelten die gleichen Bedingungen wie für die Anfahrt.

Die Rückfahrt zum Heimatstandort ist ebenfalls als Kolonne durchzuführen. Hierbei sind folgende Merkmale zu beachten:

- Gilt als ein Fahrzeug (ohne Sonderrechte) und muss dementsprechend einheitlich gekennzeichnet sein
- Alle Kraftfahrzeuge fahren mit Abblendlicht und Blaulicht.
- Nur in Ausnahmefällen, auf Weisung des Bezirksabteilungs- oder Bezirksbereitschaftsführers, ist es ausreichend, wenn nur das erste Fahrzeug im Kfz-Verband blaues Blinklicht verwendet.
- Das letzte KFZ erhält auf der Rückseite ein Warnschild mit der Aufschrift:



**Achtung
Kolonne**

8. Informations- und Kommunikationswesen (luK)

8.1 Systematik der Funkrufnamen im 4m-Bereich

Während des Marsches und des Einsatzes erhalten die Einheiten und Fahrzeuge angepasste Bezeichnungen / Funkrufnamen.

Der Funkrufnamen setzt sich wie üblich aus dem Namen des Funkverkehrskreises und drei mal zwei Ziffern mit Schrägstrich getrennt zusammen.

Beispiel: Florian Bezirk Rheinland XX / XX / XX

Innerhalb des überörtlichen Einsatzes wird folgende Systematik verwendet:

- Die erste Ziffer bezeichnet die Nummer der Bezirksbereitschaft.
- Die zweite Ziffer bezeichnet die Nummer des Zuges.

Trennung

- Die dritte und vierte Ziffer bezeichnen den Fahrzeugtyp und bleiben unverändert.

Trennung

- Die letzten beiden Ziffern bezeichnen die laufende Nummer des Fahrzeuges.

Beispiele:

1. LF 16-TS aus der Bezirksbereitschaft I, aus dem 1. Zug
Funkrufname: Florian Bezirk Köln 11/45/1

2. LF 16/12 aus der Bezirksbereitschaft II, aus dem 4. Zug
Funkrufname: Florian Bezirk Köln 24/44/2

1. LF 8/6 aus der Bezirksbereitschaft III, aus dem 4. Zug
Funkrufname: Florian Bezirk Köln 34/42/1

3. TLF 16/24 aus der Bezirksbereitschaft IV, aus dem 5. Zug (Logistik)
Funkrufname: Florian Bezirk Köln 45/22/3

TLF aus Waldbrandmodul für Anfahrt dem Logistikzug unterstellt.

1. RTW aus der Bezirksbereitschaft V, aus dem 5. Zug (Logistik)
Funkrufname: Florian Bezirk Köln 55/83/1

Scheibenschild:

Für jedes Fahrzeug ist ein Scheibenschild in der Größe DIN A4 zu fertigen und während des überörtlichen Einsatzes an der Windschutzscheibe zu befestigen.

Anlage 5.3 Scheibenschild mit Funkrufnamen

8.2 Systematik der Funkrufnamen im 2m-Bereich

Bezirksabteilungsführung:



Florentine Bezirk Köln

Bezirksbereitschaftsführung:



Florentine Bezirk Köln 1 - 5

Zugführung:



Florentine Bezirk Köln 11 – 15 (21-25, 31-35, 41-45, 51-55)

Fahrzeuge führen im 4m- und im 2m-Bereich den gleichen Funkrufnamen.

Beispiel:

3. TLF 16/24 aus der Bezirksbereitschaft I, aus dem 5. Zug (Logistik)
Funkrufname: Florentine Bezirk Köln 15/22/3

8.3 Kommunikation im MOT-Marsch

Während des Marsches wird im 4m-Bereich der MOT-Marsch-Kanal 510 bzw. im 2m-Bereich der MOT-Marsch-Kanal 31 W/U verwendet. Als Ausweichkanal wird die Landeswelle 32 G/U genutzt.

Der Abteilungsführer stellt während des Marsches die Kommunikation sicher:

- zu den Bezirksbereitschaftsführern
- zur Bezirksabteilungsleitstelle (BF Aachen)

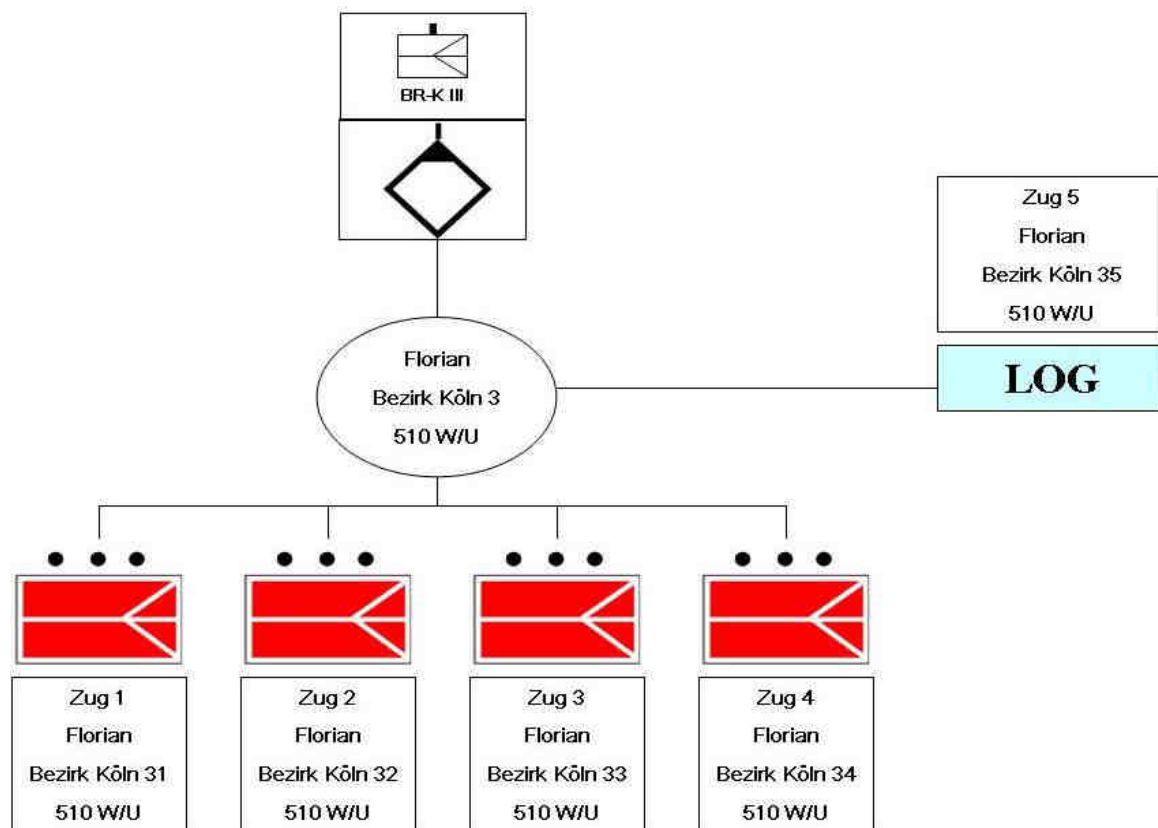
Der Bezirksbereitschaftsführer stellt während des Marsches die Kommunikation sicher:

- zu den Fahrzeugen der Züge
- zur der entsendenden Bezirksbereitschaftsleitstelle (Bereitstellungsraum / Sammelstelle der Abteilung)

Die Funkkanalzuteilung erfolgt ausschließlich über die Bezirksbereitschafts- bzw. Bezirksabteilungsführung. Innerhalb der Züge erfolgt die Kommunikation im zugewiesenen 2m-Funkkanal.

Als Kommunikationsmittel müssen BOS-Funk, Mobiltelefon und ggf. Satellitentelefon zur Verfügung stehen.

Beispiel:



8.4 Erreichbarkeiten der Einsatzleitfahrzeuge

Bezirksbereitschaft Rheinland I

ELW 2	Kreis Heinsberg			
	Funkrufname	4m, Kanal 467 U/G als ELW der BR 1:	Florian Kreis Heinsberg Florian Bezirk Köln	1-12-1 1-12-1
Mobiltel.:	1)	0173-2544016		
	2)	0173-2543995		
	3)	0173-5436326		
	4)	0173-2543630		
Fax-Nr.:	1)	0173-2890179		

Bezirksbereitschaft Rheinland II

ELW 2	Kreis Euskirchen			
	Funkrufname	4m, Kanal 465 U/G als ELW der BR 2:	Florian Kreis Euskirchen Florian Bezirk Köln	6-12-1 2-12-1
Mobiltel.:	1)	0151-12631114		
	2)	0151-16354766	(Funkraum)	
Fax-Nr.:	1)	0151-16354767		
E-Mail-Adresse:				

Bezirksbereitschaft Rheinland III

ELW 2/AB ELW, AB Besprechung	Rhein-Erft-Kreis			
	Funkrufname	4m, Kanal 499 U/G	Florian Erft 100	
	Funkkanal	4m: 499 G/U, 510 W/O		
	Funkkanal	2m: 50, 53, 56, 25, 31		
Mobiltel.:	1)	0170-7998729		
	2)	0170-7998730		
	3)	0170-7998731		
	4)	0170-7998732		
	5)	0170-7998733		
	6)	0170-5950624		
Fax-Nr.:	AB-ELW	0175-5953133		
	AB-Besprechung	0175-5950624		
E-Mail-Adresse:		elw@lst-rhein-erft.de		

